

c) **Der Zweck der Karten.** Die Aufgabe der königlichen Abordnung scheint eine doppelte gewesen zu sein. Zunächst sollten ihre Aufzeichnungen *praktischen* Zwecken dienen; sie unterrichteten sich über den Umfang der Besiedelung und Bebauung des Bodens, über seine Erträge, die Höhe der Besteuerung, die Arten der Tributleistungen und den Weg, auf dem der Tribut zur Hauptstadt gelangen konnte.

Nicht minder wichtig war ihre *religiöse* Aufgabe. Denn wenn zugleich so eingehend die Berge und Flüsse behandelt werden, so liegt dies sicherlich in ihrer göttlichen Verehrung begründet. Traten bei Bergen und Flüssen unerwartete Ereignisse ein, so war das eine unglückliche Vorbedeutung für den Herrscher und seine Minister. So konnten Bergstürze oder Überschwemmungen geradezu den Sturz des Herrschers verkündigen. Um gegen solche Verhängnisse vorbereitet zu sein, war eine genaue Erforschung der Berge und Flüsse notwendig.¹ Daher erklärt es sich auch, daß die vorhin erschlossene Übersichtskarte von Altchina gewissermaßen nur eine physikalische war. Unter diesem Symbol hatte offenbar der Sohn des Himmels die Berge und Flüsse zu verehren, um den Menschen ein ruhiges und segensreiches Dasein gewährleisten zu können.

4. DIE DARSTELLUNG DER BEIDEN WESTPROVINZEN.

a) **Der Text.** Nachdem wir aus dem Text des Yü-kung eine Karte vom gesamten Reich und Karten der neun Provinzen erschlossen haben, muß unsere weitere Aufgabe darin bestehen, die Karten der beiden Westprovinzen *Yung* und *Liang* nach ihrem Inhalt so weit wie möglich zu bestimmen; denn erst dann wird es uns möglich sein, den Verlauf der *westlichen Reichsgrenze* nicht nur auf der alten Karte, sondern auch in der Wirklichkeit festzulegen. Zu diesem Zweck gehen wir von dem überlieferten Text aus, der gerade jenen Gebieten gewidmet ist; es handelt sich dabei nicht nur um die Beschreibung der beiden Provinzen im ersten Teile des Yü-kung, sondern auch um die Aufzählung der zugehörigen Berge und Flüsse in seinem zweiten Teil; schließlich bringt auch der zusammenfassende fünfte Teil einige Ergänzungen.

Die folgende Übersetzung² hält sich an den durch SSÜ-MA CH' IEN überlieferten »Neuen Text«. Sie unterscheidet sich von den bisherigen Übersetzungen besonders dadurch, daß sie sich ganz im Sinne einer Landesbeschreibung hält, ohne die sagenhafte Person des Yü hineinzuziehen, wie es erst die spätere Überarbeitung getan haben kann.³ An gewissen Stellen ist es notwendig gewesen, dem Inhalt eine ganz andere Wendung zu geben, indem z. B. einige Schriftzeichen nicht als Gattungsnamen, sondern als Eigennamen aufgefaßt werden; wir hoffen, damit zu einer weiteren Klärung des Urtextes beitragen zu können.

1. Aus der Beschreibung der Provinzen. (I, § 71—78.) »Das Schwarzwasser (Hei-shui) 黑水 und der West-Fluß 西河⁴ sind die Grenzen der Provinz *Yung* 雍. Das

¹ Als Beispiel seien zwei Zeugnisse in den *Bambus-Annalen* erwähnt: Im Jahre 1525 v. Chr. befahl der König T'AI-MOU seinem Minister, die Berge und Flüsse anzubeten, offenbar in der Absicht, ein drohendes politisches Unheil abzuwenden; vgl. LEGGE, Ch. Cl. III, Prol. S. 132. Als der König I im Jahre 889 (?) todkrank war, beteten die Fürsten zu den Bergen und Flüssen; ebd., Prol. S. 153.

² Die in Klammern beigefügten Paragraphen geben die Anordnung nach LEGGES Ausgabe wieder; aus praktischen Gründen ist im folgenden die Beschreibung von *Yung* derjenigen von *Liang* vorangestellt.

³ Die Übersetzung berücksichtigt daher in I, § 73 f. 76 nicht mehr die Präteritform *chi* 既 mit Ausnahme von I, § 64. 78, wo sie inhaltlich berechtigt ist.

⁴ *West-Fluß* heißt die N-S-Strecke des *Huang-ho* von *Lung-men* bis zu seiner Umwendung nach Osten, weil er hier westlich von der Hauptprovinz *Chi* und ihrer königlichen Residenz liegt. Aus demselben Grunde erhält die weitere W-O-Strecke des Stromes den Namen *Süd-Fluß* (vgl. LEGGE I, § 53, Mém. hist. I, S. 124).